

## **Richtlinie zur Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen**

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06947**

Anlage

#### **Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 07.09.2016** öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Eine Behandlung dieser Beschlussvorlage im Verwaltungs- und Personalausschuss vom 07.09.2016 als Feriensenat ist notwendig, da die Zuwendungen des Freistaats ab 01.09.2016 eingesetzt und die Fördermaßnahmen ab diesem Zeitpunkt begonnen werden können. Der vollständige Zuwendungsantrag war bis 31.08.2016 an das StMAS zu stellen, die Behandlung im Stadtrat konnte aufgrund notwendiger Vorabklärungen vor diesem Termin nicht erfolgen. Deshalb wird dieser Feriensenat damit befasst.

Damit der bis 31.12.2016 begrenzte Zeitraum, in dem die Maßnahmen durchgeführt werden können, möglichst vollständig zur Verfügung steht, ist ebenfalls die möglichst frühe Behandlung durch den Stadtrat und somit durch den Feriensenat erforderlich.

#### **1. Sachverhalt**

Der Freistaat Bayern hat kurzfristig ein Förderprogramm aufgelegt, durch welches Kindertageseinrichtungen, die Kinder mit Fluchterfahrung und deren Familien betreuen, gefördert werden können (siehe Anlage „Richtlinie zur Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen“).

Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Sie können diese Maßnahme selbst durchführen oder einem anderen Träger übertragen. Über das Förderprogramm werden Maßnahmen finanziert, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bildung, Betreuung und Erziehung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtung im Sinne von Art. 2 BayKiBiG stehen, wie beispielsweise das Erlernen der Deutschen Sprache, die Unterstützung der Aufnahme von Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen, sowie die Beratung und Fortbildung von pädagogischem Personal.

Die Zuständigkeit liegt für den Erhalt der Fördermittel und die Durchführung der Maßnahmen beim Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA. Zuwendungsfähig sind Personal- und Sachausgaben. Der Antragsteller, d.h. Letztempfänger der Zuwendung, muss einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben übernehmen.

Für eingereichte Vorhaben dürfen keine Fördermittel nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Anspruch genommen werden. Mit den Maßnahmen darf erst nach Genehmigung durch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) begonnen werden, d.h. die Finanzmittel stehen nur für neue Maßnahmen zur Verfügung.

Nach derzeitigem Kenntnisstand beträgt die Zuwendung für das Haushaltsjahr 2016 für die Landeshauptstadt München (Referat für Bildung und Sport (RBS)) bis zu 549.180 Euro für alle Träger der Landeshauptstadt München. Der Zuwendungszeitraum ist zunächst vom 01.09.2016 bis 31.12.2016 festgelegt. Die Anschlussfinanzierung des Projektes für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 ist derzeit nach Aussage des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration noch nicht abgesichert.

## **2. Verwendung der Fördermittel für Münchner Kindertageseinrichtungen**

Das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA hat sich entschieden, Maßnahmen selbst durchzuführen, aber auch den freigemeinnützigen und sonstigen Trägern zu übertragen. Das RBS ist für das Förderprogramm die koordinierende Stelle, über die alle Anträge gestellt und bewilligt werden. Der vollständige Zuwendungsantrag ist bis 31.08.2016 an das StMAS zu stellen. Für die bewilligten Maßnahmen werden die Fördermittel von maximal 549.180 Euro an das RBS durch das StMAS ausbezahlt. Die Fördergelder für die übertragenen Maßnahmen werden durch das RBS an die freigemeinnützigen und sonstigen Träger weitergeleitet. Die Maßnahmen müssen bis 31.12.2016 beendet und abgerechnet werden.

### **2.1 Fördermittel für Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft im Geschäftsbereich KITA und im Geschäftsbereich A**

Aufgrund des begrenzten und kurzfristigen Zuwendungszeitraums werden für den städtischen Träger keine Zuwendungen für Personalausgaben beantragt. Sollte das Programm nachhaltig über den 31.12.2016 angeboten werden, wird der Städtische Träger auch längerfristige Maßnahmen anschließen.

Beantragt wird die Förderung von Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dolmetscherdiensten. Damit können die Eingewöhnung der Kinder mit Fluchterfahrung in Kindertageseinrichtungen sowie die Gespräche mit deren Eltern gut begleitet werden. Den pädagogischen Fachkräften wird so nicht nur eine differenzierte Kommunikation mit den Kindern und ihren Familien ermöglicht, sondern es entsteht ein interkulturelles Verständnis. Sprachliche und kulturelle Missverständnisse können vermieden werden, auch den Eltern ist es somit möglich, ihre Anliegen verständlich zu machen, so dass Ängste und Befürchtungen ausgeräumt werden können. Eine gelungene Eingewöhnung in der Kindertageseinrichtung dient der nachhaltigen Integration der Kinder und deren Familien.

Nach einer aktuellen Recherche gibt es im Stadtgebiet München Institutionen für Dolmetscherdienste, die Dolmetscherstunden zu einem Stundensatz von 29 Euro zzgl. einer Fahrkostenpauschale i.H.v. 9 Euro anbieten. Zuwendungsfähig sind Honorarkosten bis maximal 50 Euro pro Stunde (vgl. Anlage Ziffer 5.2.1). Im Geschäftsbereich KITA werden vsl. ca. 1.000 Stunden benötigt, sodass Sachkosten in Höhe von bis zu ca. 38.000 Euro anfallen, vorausgesetzt die Einrichtungen rufen auch tatsächlich so viele Dolmetscherdienste ab. Diese Kosten werden zu 90 % durch das Förderprogramm refinanziert. Der Eigenanteil in Höhe von 3.800 Euro wird aus dem Referatsbudget getragen. Im Geschäftsbereich A werden vsl. ca. 158 Stunden benötigt, sodass Sachkosten in Höhe von gerundet bis zu ca. 6.000 Euro anfallen, vorausgesetzt die Einrichtungen rufen auch tatsächlich so viele Dolmetscherdienste ab. Diese Kosten werden zu 90 % durch das Förderprogramm refinanziert. Der Eigenanteil in Höhe von 600 Euro wird aus dem Referatsbudget getragen.

Im Hinblick auf die eingangs beschriebenen Rahmenbedingungen wird das RBS, Geschäftsbereich KITA und Geschäftsbereich A ausschließlich Fördermittel für die vorgenannte Maßnahme beantragen.

## **2.2 Fördermittel für Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft**

Das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA hat sich entschieden, den Restbetrag der Gesamtfördersumme i.H.v. bis zu ca. 509.580 Euro den freigemeinnützigen und sonstigen Trägern weiterzuleiten, vorausgesetzt, die freien Träger stellen Anträge in dieser Höhe. Am 01.08.2016 wurden die Träger schriftlich über die Möglichkeit der Antragstellung sowie die genauen Modalitäten informiert. Die Münchner Träger der Kindertageseinrichtungen wurden aufgefordert, über die Landeshauptstadt Anträge zu stellen, die dann an das StMAS weitergeleitet werden. Träger, die sich an diesem Förderprogramm beteiligen, müssen den Eigenanteil von 10 % sicherstellen. Der Eigenanteil kann nicht über die Münchner Förderformel abgedeckt werden. Der Landeshauptstadt München entstehen keine weiteren Kosten.

## **3. Ausblick**

Das dargestellte Vorgehen betrifft das Kalenderjahr 2016. Wie bereits im Kapitel 1 aufgeführt, besteht derzeit für die Jahre 2017 und 2018 keine Sicherheit der Folgefinanzierung. Sollten die Zuwendungen auch in diesen Jahren durch das StMAS gewährt werden, möchte sich die Landeshauptstadt München gern beteiligen. Ziel wäre dann, Maßnahmen zu etablieren, die nachhaltig und langfristig die Integration von Flüchtlingskindern und deren Familien in Kindertageseinrichtungen begleiten und fördern. Dazu wird der Stadtrat mit einer erneuten Beschlussvorlage befasst.

#### 4. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen

##### 4.1 Für den Städtischen Träger (KITA) und den Geschäftsbereich A

###### A Sachkosten

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2016	Dolmetscherdienste (KITA)	e	k	bis zu 38.000 €
2016	Dolmetscherdienste (A)	e	k	bis zu 6.000 €

\* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet,  
k: konsumtiv, i: investiv

###### B Erlöse und Einsparungen

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2016	Refinanzierung durch StMAS (für KITA)	e	k	bis zu 34.200 €
2016	Refinanzierung durch StMAS (für A)	e	k	bis zu 5.400 €

\* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet,  
k: konsumtiv, i: investiv

###### C Produktzuordnung

Die Produktkostenbudgets der Produkte 1.1 Betrieb und Steuerung Städtischer Einrichtungen und 2.2 Betrieb und Steuerung Städtischer Horte erhöhen sich um bis zu 34.200 €, davon sind bis zu 34.200 € zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget des Produktes 2.1 Grundschulen erhöht sich um bis zu 5.400 €, davon sind bis zu 5.400 € zahlungswirksam.

##### 4.2 Für freigemeinnützige und sonstige Träger

###### A Sachkosten

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2016	Förderfähige Maßnahmen	e	k	bis zu 509.580 €

\* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet,  
k: konsumtiv, i: investiv

**B Erlöse und Einsparungen**

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2016	Refinanzierung durch StMAS	e	k	bis zu 509.580 €

\* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet,  
k: konsumtiv, i: investiv

**C Produktzuordnung**

Die Produktkostenbudgets der Produkte 1.2 Koordination und Aufsicht der Einrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft und 2.3 Koordination und Aufsicht der Horte in nicht-städtischer Trägerschaft erhöhen sich um bis zu 509.580 €, davon sind bis zu 509.580 € zahlungswirksam.

**5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse****5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit**

	Vortrags- ziffer	dauer- haft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	2.1 2.2 4.1 4.2		bis zu 553.580,- 2016 davon wird der Eigen- anteil von 4.400 € aus dem Refe- ratsbudget getragen	
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*				
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	2.1 4.1		bis zu 44.000,-- 2016 davon wird der Eigen- anteil von 4.400 € aus dem Refe- ratsbudget getragen	
Transferauszahlungen (Zeile 12)	2.2 4.2		bis zu 509.580,-- in 2016	

	Vortrags- ziffer	dauer- haft	einmalig	befristet
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)				
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
<b>Nachrichtlich Vollzeitäquivalente</b>				

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

## 5.2 Nutzen

	Vortrags- ziffer	dauer- haft	einmalig	befristet
<b>Erlöse</b>				
<b>Summe der zahlungswirksamen Erlöse</b>			bis zu 549.180,-- in 2016	
davon:				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			bis zu 549.180,-- in 2016	
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)				
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)				
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)				
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)				
Sonstige Einzahlungen aus laufender				

	Vortrags- ziffer	dauer- haft	einmalig	befristet
Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)				
Zinsen und sonstige Finanzeinzah- lungen (Zeile 8)				

### 5.3 Finanzierung

Die zahlungswirksamen Kosten i.H.v. bis zu 553.580 € sind bis auf einen Eigenanteil von 4.400 € durch Fördermittel des Freistaats Bayern i.H.v. 549.180 € gegenfinanziert. Die Finanzierung des Eigenanteils von 3.800 € beim Geschäftsbereich KITA und 600 € beim Geschäftsbereich A, insgesamt 4.400 €, erfolgen aus dem Referatsbudget.

Für den städtischen Haushalt entsteht keine Mehrbelastung. Über die Bereitstellung der benötigten Auszahlungsmittel und die korrespondierende Beantragung der Fördermittel muss sofort entschieden werden, da die Anträge bereits bis zum 31.08.2016 beim StMAS vorgelegt wurden und die Maßnahmen mit dem neuen Kindergartenjahr 2016/2017 im September begonnen werden (bzw. wurden).

Die zusätzlichen Einzahlungen und Auszahlungen werden genehmigt und in den Nachtragshaushaltsplan 2016 aufgenommen.

### 6. Kontierungstabellen

#### Sachkosten und Erlöse

Die Kontierung der unter den Gliederungsziffern 4.1 und 4.2 dargestellten Kosten und Erlöse erfolgt:

Kosten für	Vortrags- ziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Sachkosten für Dolmetscher- dienste KITA	2.1 4.1	3.	4647.602.0000.4	19570950	651000
Sachkosten für Dolmetscher- dienste A	2.1 4.1	4.	2110.602.0000.6	19400070	651000
Zuschuss an die freigemeinnützi- gen und sonsti- gen Träger	2.2 4.2	5.	4647.700.0000.6	595701205	682100

Erlöse für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Refinanzierung der Maßnahmen durch das StMAS (bei KITA)	2.1	10.	4647.171.0000.0	595701105 595701205	415112
	2.2	12.			
	4.1				
	4.2				
Refinanzierung der Maßnahmen durch das StMAS (bei A)	2.1	11.	2110.171.0000.2	599421103	415112
	4.1				

### 7. Unabweisbarkeit der Mittelbereitstellung gem. Art. 66 Abs. 1 BayGO

Die dargestellten Maßnahmen sind für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. Das Förderprogramm des StMAS wurde sehr kurzfristig bekannt gegeben und ist bisher nur für das Haushaltsjahr 2016 gesichert. Eine gelungene Eingewöhnung von Kindern mit Fluchterfahrung in den Kindertageseinrichtungen dient der nachhaltigen Integration dieser Kinder und deren Familien. Die Maßnahmen sind eine Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte und der Kinder mit Fluchterfahrung als auch deren Familien. Es entsteht ein interkulturelles Verständnis, sprachlichen und kulturellen Missverständnissen kann schon von Anfang an bei der Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung entgegen gewirkt werden. Bei sofortiger Bereitstellung der Mittel kann mit den Maßnahmen bereits zu Beginn des Kindertageseinrichtungsjahres 2016/2017 im September gestartet werden.

Sollte das Förderprogramm in den Jahren 2017 und 2018 vom StMAS fortgeführt werden, so können bis dahin erste Erfahrungen gesammelt und eine Ausweitung auf weitere Maßnahmen in Angriff genommen werden.

Das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA und Geschäftsbereich A erachten deshalb eine Teilnahme an diesem Förderprogramm für notwendig und unaufschiebbar.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Nachtragshaushaltsplan 2016 aufgenommen.

## **8. Abstimmung**

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor und Frau Stadträtin Krieger, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Das **Sozialreferat** hat die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 29.08.2016 Folgendes mitgeteilt:

*„Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage. Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlagen mit einzuarbeiten.“*

Eine Behandlung dieser Beschlussvorlage im Verwaltungs- und Personalausschuss vom 07.09.2016 als Feriensenat ist aus den eingangs dargestellten Gründen notwendig. Eine frühere Fertigstellung dieser Beschlussvorlage im Rahmen der regulären Fristen war dem Referat für Bildung und Sport aufgrund der notwendigen Abstimmungsarbeiten nicht möglich.

## II. Antrag der Referentin

1. Den obigen Ausführungen wird zugestimmt.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Die sofortige Finanzierung ist – wie unter Kapitel 7 des Vortrags dargestellt – unabweisbar, weil die Maßnahme mit dem neuen Kindergartenjahr 2016/2017 begonnen werden und bis zum 31.12.2016 abgeschlossen sein muss.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für den Städtischen Träger in Höhe von bis zu 34.200 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für den den Geschäftsbereich A in Höhe von bis zu 5.400 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die freigemeinnützigen und sonstigen Träger in Höhe von bis zu 509.580 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von bis zu 549.180 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
7. Die Produktkostenbudgets der Produkte 1.1 Betrieb und Steuerung Städtischer Einrichtungen und 2.2 Betrieb und Steuerung Städtischer Horte erhöhen sich um bis zu 34.200 €, davon sind bis zu 34.200 € zahlungswirksam.
8. Das Produktkostenbudget des Produktes 2.1 Grundschulen erhöht sich um bis zu 5.400 €, davon sind bis zu 5.400 € zahlungswirksam.
9. Die Produktkostenbudgets der Produkte 1.2 Koordination und Aufsicht der Einrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft und 2.3 Koordination und Aufsicht der Horte in nicht-städtischer Trägerschaft erhöhen sich um bis zu 509.580 €, davon sind bis zu 509.580 € zahlungswirksam.
10. Die Produkterlösbudgets bei den Produkten 1.1 Betrieb und Steuerung städtischer Einrichtungen und 2.2 Betrieb und Steuerung Städtischer Horte erhöhen sich um bis zu 34.200 €, davon sind bis zu 34.200 € zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

11. Das Produkterlösbudget bei dem Produkt 2.1 Grundschulen erhöht sich um bis zu 5.400 €, davon sind bis zu 5.400 € zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).
12. Die Produkterlösbudgets bei den Produkten 1.2 Koordination und Aufsicht der Einrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft und 2.3 Koordination und Aufsicht der Horte in nicht-städtischer Trägerschaft erhöhen sich um bis zu 509.580 €, davon sind bis zu 509.580 € zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).
13. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Der/Die Vorsitzende  
Ober-/Bürgermeister/-in

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wiedervorlage bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung**

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt- Stabsstelle Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt- Stabsstelle Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elterberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – KITA-C

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – KBS

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Referat für Bildung und Sport – V

das Referat für Bildung und Sport – A-4

das Sozialreferat

z.K.

Am